

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1845**

68 (26.8.1845)

# Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 68.

Dienstag, den 26. August

1845.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

[626]

Den Vollzug des Klassensteuergesetzes pro 1846 betrefnd.

Nro. 9050. Die Bürgermeister des Amtsbezirkes und die zur Prüfung der Fassionen nach §. 30 der Vollzugsverordnung im Regierungsblatt von 1838, Nro. 24, Seite 217—231, beauftragten zwei Mitglieder des Gemeinderaths und Rathschreibers erhalten mit Hinweisung auf die hohe Verordnung im Regierungsblatt von 1842, Nro. X. mit nächstem Botentag die Fassionen zurück, mit der Weisung:

1) Die auf den Fassionen mitgetheilt werdenden Revisionserinnerungen zu beantworten und zu erledigen.  
2) Die Fassionen dem Stand für das Steuerjahr pro 1845 (1. November bis letzten October des nächstfolgenden Jahres) anzupassen, daher dieselben mit Rücksicht auf die §§. 1 bis 7, dann §. 11 u. 12 der obengenannten Vollzugsverordnung so weit dies nach §. 8 derselben Verordnung nöthig und zulässig ist, also in den Fällen neu aufzustellen:

a) wenn in dem steuerbaren Einkommen eines bereits in der Steuerrolle eingetragenen Klassensteuerpflichtigen eine Veränderung eingetreten ist, oder

b) wenn eine Person, die noch nicht in der Steuerrolle eingetragen, einen Dienst oder Beruf antritt, in Folge dessen sie der Klassensteuer unterliegt.

3) Auf sämtlichen Fassionen, also auf den neu erstellten sowohl, als auf den ältern unverändert fortbestehenden die geschehene Prüfung, unter Angabe der allenfallsigen Anstände, vom Bürgermeister und zwei Gemeinderäthen (§. 30 der Verordnung) zu beurkunden;

4) Ueber alle für das neue Steuerjahr giltigen Fassionen wird sofort ein tabellarisches Namensverzeichnis gefertigt, wie solches die Verordnung vom 26. Februar 1841, Nro. 2631, Verwaltungsblatt für den Unterhainkreis von 1841, Nro. 14, S. 61, vorschreibt. Endlich sind:

5) Diese Namensverzeichnisse die ebenfalls von den unter Ziffer 3 erwähnten Personen zu beurkunden sind, und sämtliche Fassionen, nebst den wegen vorgekommenen Veränderungen etwa abgängig gewordenen sowie das vorherige Namensverzeichnis längstens bis zum 1. Octbr. l. J. unfehlbar anher einzusenden.

Sinsheim, den 13. August 1845.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

B u l l e t.

vdt. Stierle.

[634] Nro. 8908. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Bei der unterm 1. Juli d. J. in der Gemeinde Elsenz vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindegänger Johann Holzwarth Bogts Sohn, als Bürgermeister gewählt und in dieser Eigenschaft heute verpflichtet, was hiermit veröffentlicht wird.

Sinsheim, den 13. August 1845.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt

B u l l e t.

vdt. Stierle, a. j.

[635] Nro. 14,720. Neckarbischofsheim. Nach hohem Erlasse großh. Regierung des Unterhainkreises v. 8. August l. J., No. 20,728, wurde zu Folge des §. 17 der Wahlordnung vom 1. Juni 1832, der bisherige Bürgermeister und Landwirth Steiner von Helmstadt auf Ein Jahr provisorisch zum Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt, und in dieser Eigenschaft heute in Pflichten genommen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 16. August 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i s.

Straub.

[621] Nro. 14,725. Neckarbischofsheim. Da Schreinermeister Sebastian Lepp von Neckarbischofsheim der öffentlichen Vorladung v. 8. Mai l. J., Nro. 8515, ungeachtet sich nicht sührt hat, ergeht

U r t h e i l.

J. U. S.

gegen

Schreinermeister Sebastian Lepp von Neckarbischofsheim wegen eigenmächtiger Auswanderung, wird zu Recht erkannt:

„Schreinermeister Sebastian Lepp von Neckarbischofsheim wird, unter Vorbehalt weiterer Abhandlungen im Betretungsfalle, des Ortsbürgerrechts von Neckarbischofsheim hiermit für verlustig erklärt.“

B. R. W.

So geschehen Neckarbischofsheim, den 15. August 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i s.

vdt. Straub.

[616] N. Nro. 8563. Sinsheim. Wegen das

Vermögen des Leopold Eahn von Christädt haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. September,  
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Einsheim, den 31. Juli 1845.  
Großherzogl. bad. Bezirksamt Hoffenheim.  
L a n g.

vdt. Grimmer.

**Bekanntmachung.**

[613] Nro. 1190. Neckarbischofsheim.  
Bis Montag den 1. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus das der Ludwig Laich'schen Ehefrau von Adersbach dahier liegende halbe Wohnhaus, Scheuer und Zugehör freiwillig und öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Neckarbischofsheim, am 7. August 1845.  
Das Bürgermeisteramt.  
W a g n e r.

vdt. Wagner.

**Bekanntmachung.**

[629] Nro. 533. Kirchartdt.  
Da bei der am 18. d. M. abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des Georg Fritschle beschriebenes Haus den Schätzungspreis nicht erreicht hat, so haben wir Tagfahrt zu einer weitem Versteigerung auf

Dienstag den 9. September d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause anberaunt.  
Wozu wir die Liebhaber einladen, mit dem Bemerkten, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Kirchartdt, den 23. August 1845.  
Das Bürgermeisteramt.  
B e s.

vdt. Banmann,  
Rathschbr.

**Zwangsversteigerung.**

[630] Nro. 429. Flinsbach. Da die in

Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

Nro. 61 dieses Blatts auf den 13. August, Mittags auf 12 Uhr ausgeschriebene Liegenschaftsversteigerung der Adam Haag'schen Eheleute von hier nicht das gewünschte Resultat erreichte, so haben wir auf den 27. August d. J., Mittags um 12 Uhr, eine weitere Versteigerung anberaunt, was wir mit dem Anfügen öffentlich bekannt machen, daß der endgiltige Zuschlag auch dann ertheilt werde, wenn auch der Schätzungspreis ad 350 fl. nicht erreicht würde.

Flinsbach, den 13. August 1845.  
Der Bürgermeister.  
S c h ü c k.  
Unglent, Rathschbr.

**Liegenschafts-Versteigerung.**

[631] Nro. 216. Wollenberg, Amts Neckarbischofsheim.

In Folge amtl. Verfügung vom 7. Juli d. J., Nro. 12,127, werden sämtliche Liegenschaften des Baruch Löbmann dahier im Anschlag von 355 fl. bis

Freitag den 12. Septbr. d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause öffentlich versteigert, und bei Erreichung des Schätzungspreises endgiltig zugeschlagen.

Wollenberg, den 16. August 1845.  
Großhzgl. Bürgermeisteramt.  
B r ä u c h l e.

vdt. Henkel,  
Rathschreiber.

**Privat-Anzeigen.**

[627] Waibstadt.

**Freischießen.**

Am 31. August, 1. und 2. Septbr. l. J. wird dahier erstmals ein Freischießen, wobei Preise im Werthe von 300 fl. ausgesetzt werden, abgehalten. Indem man hiezu höflichst einladet, wird beigefügt, daß am ersten Tage die feierliche Einweihung der von hiesigen Frauen und Jungfrauen dem neu errichteten Bürger-Militär-Corps gestifteten Fahne statt findet.

Waibstadt, den 18. August 1845.  
Der Vorstand.

[628] Marktstandplätze-Versteigerung.

Waibstadt. Montag den 1. Septbr. l. J., Morgens 5 Uhr, werden die Plätze des hiesigen Schützenmarktes öffentlich im Steigerungsweg verpachtet.

Waibstadt, den 18. August 1845.

[633] Kapital auszuleihen.

Bei dem evang. Almosenfond in Reidenstein liegen 700 fl. zum Ausleihen zu 5 Proc. und gegen gefesliche Hypothek bereit.

Reidenstein, am 20. August 1845.  
Friedrich Trautmann,  
Almosenrechner.